

werb, Technologietransfer und Arbeit) werden in die Untersuchung einbezogen. Der Verfasser beschränkt sich im wesentlichen auf eine informative Deskription der bisherigen Arbeiten und Ergebnisse sowie des Diskussionsstandes und eine eher vorsichtige Einschätzung der weiteren Entwicklung.

In diesem Rahmen besonders interessant ist die detaillierte Darstellung der bisherigen Formulierungs-Geschichte in der Commission on Transnational Corporations und ihrer Intergovernmental Working Group für die Formulierung des Kodex (49 ff.). Welche Bedeutung das gewählte Verfahren für den Ablauf internationaler Normierungsprozesse hat, ist spätestens durch die Seerechts-Konferenz stärker in's Bewußtsein gerückt worden. Feld hält den vom Vorsitzenden der Arbeitsgruppe eingeschlagenen Weg, immer nur schrittweise den Konsens, und mag er noch so klein sein, in von der UN-Bürokratie (Center on Transnational Corporations) oder ihm selbst erstellten Arbeitspapieren ohne Festlegung der Beteiligten festzuhalten, für einen wesentlichen Grund, daß in den Arbeiten progressiv Fortschritte erzielt und Kompromisse gefunden werden konnten (57 ff.). Die Schwierigkeiten, in die die Arbeiten nunmehr (nach Abschluß von Felds Darstellung) geraten sind¹, lassen diese Einschätzung fragwürdig erscheinen. Es ist nicht zu übersehen, daß ein solches Vorgehen vor allem für internationale Bürokratie und Diplomaten Vorteile hat, da sie nach jeder Sitzungsperiode auf einen Fortschritt verweisen können, aber damit ist noch nicht garantiert, daß man dem Endziel wirklich näher gekommen ist, wenn man die nicht kompromißfähigen, letztlich entscheidenden Streitfragen zu lange ausklammert. Das Gegenbild bieten die UNCTAD-Arbeiten über den Technologie-Kodex, denn dort wird auf Grund dezidierter, ausformulierter konträrer Entwürfe von Entwicklungsländern und Industriestaaten verhandelt. Gerade da es dabei um vergleichbare Problembereiche geht, erscheinen die jeweiligen Verhandlungen und ihr zukünftiger Erfolg oder Mißerfolg als interessante Fallstudien für eine Soziologie internationaler Normierungsprozesse.

Brun-Otto Bryde

Anne Akeroyd/Franz Ansprenger/Reinhard Hermle/Christopher R. Hill (Hrsg.)

European Business and South Africa: An Appraisal of the EC Code of Conduct

Reihe Entwicklung und Frieden. Materialien 13 (Herausgegeben von der Wissenschaftlichen Kommission des Katholischen Arbeitskreises Entwicklung und Frieden) Kaiser-Verlag München/Matthias-Grünewald-Verlag Mainz, 1981, 256 S., DM 28,50

Noch vor zwei Jahren wurden auf dem Wissenschaftsmarkt fünf mögliche Optionen westlicher Politik gegenüber der Republik Südafrika gehandelt:

1. Ein Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen, der nach Ansicht seiner Befürworter auto-

1 Dazu Vereinte Nationen 1981, 26.

- matisch einen Abbau des Apartheid-Systems nach sich ziehen würde (sogenannte Oppenheimer-Theorie);
2. ein Ausbau der kulturellen und kommunikativen Beziehungen als Instrument politisch-sozialen Wandels;
 3. ein abgestufter Druck der westlichen Regierungen auf Südafrika;
 4. ein schrittweiser Abbau des Handels- und Kapitalverkehrs (Strategie des Weltkirkchenrats);
 5. umfassende und verbindliche Sanktionen gegenüber der Republik Südafrika (so die OAU und der UN-Unterausschuß gegen Apartheid).

Sieht man einmal davon ab, daß die skizzierten Optionen keine »wasserdichten« Kategorien darstellen und sich in vielen Fällen überschneiden, so sind die Strategien 4 und 5 inzwischen weitgehend Makulatur (wenn sie es nicht von Anfang an waren). Die sowjetische Invasion in Afghanistan und die Renaissance geopolitischer Containment-Strategien in der Reagan-Administration legen eine Rückbesinnung auf die ›bewährten‹ Freunde – und das heißt auf die weiße Minderheit – im strategisch wichtigen Südafrika nahe. Konsequenterweise bewegt sich auch die Südafrikapolitik der meisten EG-Länder ›irgendwo zwischen den Optionen 1 und 3. Dabei kann der 1977 von den damaligen Außenministern Owen und Genscher initiierte EG-Verhaltenskodex für multinationale Unternehmen noch als eine der massivsten Interventionsmaßnahmen gelten. Er empfiehlt im Rahmen einer Strategie des ›konstruktiven Engagements‹ allen EG-Unternehmen mit Tochtergesellschaften und Niederlassungen in Südafrika die Beachtung bestimmter Regeln, die in den Mutterländern zumeist Selbstverständlichkeiten sind. Hierzu zählen etwa die Anerkennung schwarzer Gewerkschaften als Tarifvertragsparteien, die Akzeptierung des Prinzips »gleicher Lohn für gleiche Leistung« unabhängig von der Hautfarbe der Arbeitnehmer, einen Mindestlohn, der wenigstens 50 % über der Armutslinie liegt, den Abbau getrennter Kantinen, Waschräume, Toiletten, Arbeitsplätze etc. Im Unterschied etwa zum Saccola-Verhaltenskodex (der Urban Foundation und des South African Consultative Committee on Labour Affairs) wird darüberhinaus ein spezielles, kompensatorisches Ausbildungsprogramm für Schwarze empfohlen. Wie nicht anders zu erwarten, ist der EG-Kodex von Anfang an scharf kritisiert worden. In einer Art Großer Koalition waren sich vor allem der Bundesverband der Deutschen Industrie und die Anti-Apartheid-Bewegung darin einig, daß der Kodex überflüssig, wenn nicht gar schädlich sei; der BdI, weil er den Ruf der Bundesrepublik Deutschland als verlässlichen Handelspartner gefährden könnte; die Apartheid-Bewegung, weil er – da unverbindlich – keine ›Zähne‹ habe und die tatsächlichen Verhältnisse eher verschleiere als aufdecke.

Inzwischen liegen die Ergebnisse einer gemeinsamen Konferenz des Katholischen Arbeitskreises Entwicklung und Frieden mit dem Centre for South African Studies der Universität York vom September 1979 über die ersten praktischen Erfahrungen mit dem Kodex vor. Sie sind geeignet, die bisweilen ideologiebefrachtete Diskussion auf ein empirisch solideres Fundament zu stellen. Gleichzeitig führen sie die langjährige Beschäfti-

gung des Arbeitskreises Entwicklung und Frieden mit Problemen des südlichen Afrikas jenseits politischer Konjunkturen fort.

Die Veröffentlichung enthält acht wissenschaftliche Aufsätze (eingerahm von einigen originellen und anregenden Eingangs- und Schlußbemerkungen von Franz Ansprenger bzw. Ernst-Otto Czempiel) und einen umfangreichen Dokumentenanhang.

Er umfaßt neben dem Wortlaut des EG-Verhaltenskodex von 1977 einen Vergleich mit dem US-amerikanischen Sullivan-Code, dem südafrikanischen Saccola-Code und dem kanadischen Code of Conduct (leider fehlt der British Code of Practice, obwohl er in mancher Hinsicht Schrittmacher der genannten Kodices war). Außerdem werden die bisherigen Berichte der EG-Mitgliedsregierungen über die Einhaltung des Kodex abgedruckt und zusätzlich zwei Konzernberichte (Siemens und Unilever). Dieses Verfahren ist zu begrüßen, erlaubt es doch dem interessierten Leser, sich unabhängig von den wissenschaftlichen Aufsätzen ein eigenes Urteil durch Analyse der Primärquellen zu bilden. In seinem einleitenden Referat »The Code of Conduct in Practice« beschäftigt sich Christopher R. Hill u. a. mit der Frage, ob das Apartheid-System (inzwischen?) ein Hindernis für die erfolgreiche Expansion kapitalistischer Unternehmen ist (mit entsprechend besseren Durchsetzungschancen für den Kodex!) und arbeitet pointiert die langfristige Reduzierung der west-europäischen Politik-Optionen heraus. Mit wachsender Bargaining-Kapazität Schwarzafrikas unter Ägide des Erdöl-Staates Nigeria ist nämlich nicht auszuschließen, daß Westeuropa zwischen den schwarzafrikanischen Ländern und dem weißen Minderheiten-Regime in Südafrika wird wählen müssen.

Aus bundesrepublikanischer Perspektive besonders interessant ist der Vergleich der Reaktionen deutscher und britischer Unternehmen auf den EG-Kodex. Er bietet sich in Anschluß an die Ausführungen H. R. G. Hursts »The Code of Conduct: The British Experience« und Reinhard Hermles »The Code of Conduct in the Context of Relations Between the Federal Republic of Germany and South Africa« an. Hurst stellt nicht nur die britische Tradition mit dem nationalen Code of Practice dar, sondern belegt auch die zumeist positiven Reaktionen britischer Konzerne auf den EG-Kodex mit Zahlenmaterial, um abschließend einige Verbesserungsvorschläge zum Informationsfluß vorzulegen. Sein – ebenso vorsichtiges wie pragmatisches – Resümee lautet, daß ohne den EG-Kodex einige Veränderungen in Südafrika und bei den ›Multis‹ vermutlich nicht stattgefunden hätten.

Reinhard Hermle hatte es bei seiner Analyse der bundesdeutschen Reaktionen auf den Kodex ungleich schwerer, da die Bundesregierung ihren ersten Bericht erst Anfang 1980 mit einjähriger Verspätung vorlegte. Er war daher bei Abfassung seiner Arbeit 1978/79 gezwungen, auf eigene Recherchen zurückzugreifen. Nach einer sorgfältigen Bestandsaufnahme der deutsch-südafrikanischen Beziehungen im weitesten Sinne des Wortes arbeitet Hermle die Diskrepanz zwischen politischer Rhetorik und praktischen Schritten zum Abbau der Apartheid in der bundesrepublikanischen Außenpolitik heraus; eine Diskrepanz, die nicht zuletzt der Veto-Macht bundesdeutscher Unternehmen in der Südafrika-Politik zuzuschreiben ist. Nach Hermle wurden jedenfalls ›Ladenhüter‹-Argumente der Konzernzentralen aus der Zeit des Manchester-Liberalismus (Politik und

Wirtschaft sind getrennte Bereiche; der Kodex könne leicht bindend wirken; die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen in Südafrika sei bedroht) erst schrittweise und eher zögerlich aufgegeben. Der erste Bericht der Bundesregierung über den Kodex bestätigte denn auch Hermles Analyse weitgehend, daß von einer umfassenden Verwirklichung des Kodex keine Rede sein kann. Im Gegensatz zu den anderen Regierungen nennt die Bundesregierung die Namen der Unternehmen nicht, die den EG-Kodex nicht anerkennen. Auch die Zahl der angeschriebenen Unternehmen wird nicht preisgegeben, so daß Aussagen über die Rücklaufquote nicht möglich sind (wie überhaupt ziemlich unpräzise Vorstellungen über Zahl und Aktivitäten deutscher Unternehmen in Bonn zu bestehen scheinen. Immerhin 15 der angeschriebenen Unternehmen hatten keine Kapitalbeteiligung in Südafrika bzw. hatten sie inzwischen weiterveräußert).

Festzuhalten bleibt, daß die Briten – sei es Regierung oder Unternehmen – auf den Kodex sehr viel pragmatischer und ›progressiver‹ reagierten als die Deutschen; ein Sachverhalt, der nicht nur einige Rückschlüsse auf die politische Kultur beider Länder erlaubt, sondern auch einige gängige Hypothesen erschüttert. Bislang galt gemeinhin die – im Grunde wohl vulgärmarxistische – These, je enger die wirtschaftlichen Beziehungen zu Südafrika, desto ›weicher‹ die Haltung der Regierungen und Konzerne zum Apartheid-Regime. Hurst und Hermle haben zumindest für die genannten Länder und vorläufig das Gegenteil nachgewiesen.

Auch R. Smith widerlegt in seinem organisationsoziologisch angelegten Aufsatz »Labour and Management in South Africa« einige gängige Klischees. So zeigt sich beispielsweise, daß die Einstellung der Konzerne zur Apartheid nach Herkunftsland, Branchenschwerpunkt, Konzernaufbau und Rekrutierungsmuster des Managements durchaus Unterschiede aufweist. Tochtergesellschaften können außerdem ihre eigene Dynamik entwickeln und die Politik der Konzernzentrale gegenüber dem Apartheid-System in der einen wie in der anderen Richtung partiell unterlaufen.

Die Schwierigkeiten der Gewerkschaftsbewegung in Südafrika, ihre internen Konflikte und Rivalitäten sowie ihre Unterstützung durch die Internationale Gewerkschaftsbewegung werden dann engagiert von Werner Thönnessen »Statement of Trade Union Activity« geschildert, während David Thomas in »Some Comments on Aspects of South African Law and Institutions Relevant to the EC Code« akribisch und detailliert die Arbeitsgesetzgebung im Apartheid-Staat sowie die quantitative Entwicklung der weißen und schwarzen Gewerkschaften beschreibt.

Zum Widerspruch reizend und originell wie immer schließlich Wolfgang Thomas »The EC Code of Conduct and its Role in Critical Perspective«. Die kritische Perspektive wird von Thomas als Kritik an all jenen interpretiert, denen der EG-Verhaltenskodex nicht weit genug geht. Ob dabei das ›Totschlag‹-Argument, die Ergebnisse der gängigen Kritik an den multinationalen Konzernen seien nicht unwesentlich von den Voreinstellungen der Forscher abhängig, nicht kontraproduktiv ist, sei dahingestellt. Auch Thomas hat natürlich seine politischen Positionen und erkenntnisleitenden Interessen, wie seine Interpretation der ›kritischen Perspektive‹ und der wiederholte Appell nach mehr Realismus in der Debatte zeigen. Wer allerdings die politischen Überzeugungen des

Autors teilt, kommt weitgehend auf seine Kosten; selbst wenn er das – leider empirisch nicht belegte – Resümee, von den Tochtergesellschaften der Multis könnte lediglich erwartet werden, daß sie hinter die Positionen südafrikanischer Firmen nicht zurückfielen (?) mit einigem Erstaunen registrieren sollte.

Insgesamt handelt es sich bei der vorliegenden Veröffentlichung also um eine gut gelungene Mischung von detaillierter Information, wissenschaftlicher Analyse und politischer Programmatik. Daß dabei Vertreter unterschiedlicher Fachdisziplinen und wissenschaftstheoretischer Auffassungen zu Worte kamen, ist ein besonderer Vorzug, wenn auch in dem einen oder anderen Fall ein größeres Maß an Aktualität und Konzentration auf das eigentliche Thema wünschenswert gewesen wäre.

Die künftige Arbeit – so Czempiel in seinem Schlußwort – sollte sich auf die praktische Lösung praktischer Probleme konzentrieren. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Gerald Braun

A. Bockel/Y. P. Ghai/J. Imbert/M. Pedamon/A. Rouhette/N. Rubin/J. Vanderlinden/R. Verdier

Legal Education in Africa South of the Sahara – La Formation Juridique en Afrique Noire
Etablissements Emile Bruylants, Brussels 1979

The International Association of Legal Sciences, with the support of UNESCO, conducted a study on legal education, under the direction of Michel Perdamon (Paris II). Outstanding scholars, among them Vanderlinden (who wrote two chapters), Ghai, Rubin and Verdier, contributed to the study. Special chapters are dedicated to legal education in Ethiopia and Zaire (Vanderlinden), Cameroon (Imbert), Senegal (Bockel), Kenya and Tanzania (Ghai), and Togo (Verdier). The introduction is by Pedamon and continued by Rubin. Both articles cover more than 130 pages. Pedamon also gives a guide to the special contributions mentioned above.

The reviewer had a chance to discuss the same problems with African lawyers and presented a paper entitled »The Function of the Law and the Lawyer in Development Administration« at the Nigerian Institute of Advanced Legal Studies, University of Lagos, 1980. Unfortunately, the study discussed here, ends in 1974 and is more substantive than analytic. For instance, in Rubin's article (p. 60) a comparison between the curriculum in Nigeria and Ghana can be found. Detailed information is provided on the duration of study and the nature of degrees which can be obtained. Of interest are also sections on modern law components like planning, development and rural or urban law (Rubin, p. 70), or jurisprudence (Rubin, p. 71). The study ends with a contribution by Vanderlinden on a subject which he refers to as comparative African law. The necessity for such a subject can be explained by the Africanization of African law, and by the need of inter-African contacts between African lawyers. The purposes of African comparative law are enumerated on pages 297/298.